

**Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
der Stadt Rottenburg am Neckar mit den
Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach**

**Berichtigungen Nr. 54 bis 56
in der Stadt Rottenburg am Neckar
und in den
Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach**

Begründung

Stand: Entwurf (18.12.2018)

1 Planungsanlass und Planbereich

Der Flächennutzungsplan 2010 ist eine wesentliche Grundlage für alle raumrelevanten Planungen innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach.

Der Flächennutzungsplan 2010 wurde am 26.03.2001 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und ist seit dem 28.06.2001 wirksam.

Die Anpassung von FNP-Darstellungen an vorhandene Bebauungspläne ohne Verfahren ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Berichtigungen des Flächennutzungsplans können im vereinfachten Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Zuletzt wurden mit der amtlichen Bekanntmachung am 07./08.07.2016 die Berichtigungen Nr. 29 bis 53 wirksam.

Zwischenzeitlich wurden in der Stadt Rottenburg am Neckar und in den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach verschiedene Bebauungspläne rechtsverbindlich. Darüber hinaus entspricht die Darstellung einiger älterer Bebauungsplangebiete im FNP nicht mehr der aktuellen Nutzung.

Bei den Berichtigungen Nr. 54 bis 56 handelt es sich um Gebiete, die im wirksamen Flächennutzungsplan 2010 noch als geplante Bauflächen oder mit anderen Flächennutzungen dargestellt sind. Die Darstellungen im FNP sollen angepasst und die Bebauungsplangebiete als Bestandsflächen dargestellt werden.

2 Inhalte der Berichtigungen

Auflistung der Berichtigungen Nr. 54 bis 56 des FNP 2010:

lfd. Nr.	Gemeinde/ Stadtteil/Ortsteil	Baugebiet/ Bereich	Darstellung im FNP (rechtswirksam seit 28.06.2001)	künftige Ausweisung (Änderung)	Bemerkungen Bearbeitungsstand z. B. Bebauungsverfahren
B 54	Starzach-Bierlingen	Bühne	Wohnbaufläche - Planung	Wohnbaufläche - Bestand	Bebauungsplan rechtsverbindlich seit 01.12.2017 (§13b)
B 55	Starzach-Wachendorf	Brühl III	Gemeinbedarfsfläche, soziale Zwecke - Planung Landwirtschaftliche Fläche – Bestand Grünfläche – Bestand	Wohnbaufläche - Bestand Grünfläche - Bestand	Bebauungsplan rechtsverbindlich seit 26.10.2018 (§13b)
B 56	Rottenburg-Kernstadt	Graf-Bentzel-Straße	Gewerbliche Baufläche - Bestand	Sonderbaufläche - Bestand	Bebauungsplan rechtsverbindlich seit 07.12.2018 (§13a)

3 Verfahren

Nach dem Änderungs- und Auslegungsbeschluss durch den gemeinsamen Ausschuss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung der Berichtigungen Nr. 54 bis 58 und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Eine frühzeitige Beteiligung ist im vereinfachten Verfahren nicht vorgesehen.

4 Umweltbericht

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.